

**Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 30.04.2025**

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt**  
**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt**

Die Energieversorgung Sylt, Friesische Str. 53, 25980 Sylt/Westerland, beantragte für folgendes Vorhaben gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens:

Erneuerung der wasserrechtlichen Bewilligung der Grundwasserentnahme für die Trinkwasserversorgung der Insel Sylt.

Der Beschluss wird gemäß § 141 Abs. 4 Satz 2 LVwG

vom 22.05.2025 bis zum 05.06.2025

im Rathaus der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt/Westerland öffentlich ausgelegt und kann dort während der Dienstzeit eingesehen werden. Die Planunterlagen, aus denen Art und Umfang der vorgesehenen Maßnahmen und die Umweltverträglichkeit des Vorhabens hervorgehen, sind in den Geschäftsräumen der Antragstellerin sowie bei der Kreisverwaltung Nordfriesland ausgelegt und können dort während der Geschäftszeiten auf Antrag eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Nach der amtlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, Klage erhoben werden. Die Klage wäre schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erklären oder in elektronischer Form zu erheben. Die Klage müsste den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Landschaft Sylt unter <https://amtlandschaftsyлт.de/amtlandschaft-syлт./öffentl.-bekanntmachung.html> und der Gemeinde Sylt unter <https://gemeinde-syлт.de/amtliche-bekanntmachungen> bereitgestellt.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten (vgl. die Landesverordnung über elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVOBl2006, S. 361).

Sylt, den 15.05.2025

**Amt Landschaft Sylt**  
**-Der Amtsvorsteher-**  
Im Auftrag  
gez. Kerstin Hablick

**Gemeinde Sylt**  
**-Die Bürgermeisterin-**  
Im Auftrag  
gez. Kerstin Hablick